



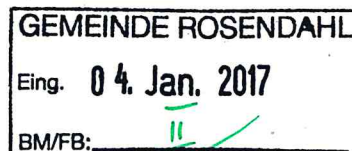
**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / III-11/2017

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4596
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 /
III-11/2017

Bearbeiter/-in
RAmtm Weingartz

Bonn,
2. Januar 2017

BETREFF **Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ im Ortsteil Darfeld;**
hier: Stellungnahme der Bundeswehr

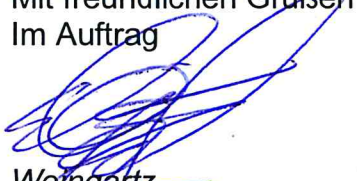
BEZUG: Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2016. Ihr Zeichen: FB II / 621.41, 621.31

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Betreff genannte Baumaßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw.
keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, daß bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Weingartz,
Regierungsamtmann

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 02.01.2017 bezüglich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ im Ortsteil Darfeld

Anlage II zur SV IX/457

Der Hinweis, dass unter der Voraussetzung, dass die Baukörperhöhen eine Höhe 30 m unterschreiten, keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die im Plangebiet festgesetzten Baukörperhöhen unterschreiten diesen Wert mit einer Höhe von ca. 7,50 m bezogen auf das derzeitige Geländeniveau deutlich.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.